

Vertrags-Nr.: SVBRB- 66.1-2026-I-08

Aktenzeichen:

Projekt: Ersatzneubau Wredowbrücke

Zwischen

Stadt Brandenburg an der Havel, Der Oberbürgermeister

vertreten durch [Bauamt]

Tiefbauamt, SG Straßen und Brücken

in [Straße, Ort]

Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

in [Straße, Ort]

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

Vertrag

geschlossen

§ 1

Gegenstand des Vertrages

Bezeichnung der Leistung:

Planungsleistungen - im Einzelnen umfassen diese die:

Objektplanung Ingenieurbauwerke:

Stufe 1 (Leistungsphasen 1 bis 4) sowie optional Stufe 2 (Lph 5), Stufe 3 (Lph 6 - 7) und Stufe 4 (Lph 8)
inkl. Besondere Leistungen in Zuordnung zu den Leistungsphasen

Fachplanung Tragwerksplanung:

Stufe 1 (Leistungsphasen 2 und 3) sowie optional Stufe 2 (Lph 4 - 5) und Stufe 3 (Lph 6)

Umweltplanung:

Stufe 1 (Faunistische Leistungen und Artenschutzbeitrag (ASB))

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind die folgenden beigelegten Unterlagen:

Abschnitt		Bezeichnung
I		Leistung/Honorar
I.1	☒	Leistungsbeschreibung/Honorarermittlung
I.2	☒	Preisblatt (Honorarzusammenstellung)
II		Vertragsbedingungen
II.1	☒	Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2022 (AVB F-StB)
II.2	☒	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.3	☒	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Verkehrsanlagen, Ausgabe 2021 (TVB-Verkehrsanlagen)
II.4	☒	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2019 (TVB-Tragwerksplanung)
III		Weitere Vertragsbestandteile
III.1	☐	Verzeichnis Nachunternehmer
III.2	☐	EU-Verzeichnis Unterauftragnehmer
III.3	☐	Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
III.4	☐	Liste der Projektverantwortlichen des AN
III.5	☐	

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

1. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in der Leistungsbeschreibung (§ 2, Abschnitt I.1) und im Folgenden beschriebenen Leistungen.

Grundleistungen und Besondere Leistungen:

Leistungsbeschreibung Objektplanung Ingenieurbauwerke

Leistungsbeschreibung Fachplanung Tragwerksplanung

Leistungsbeschreibung Umweltplanung

2. Die Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber
- ☒ in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck (2-fach)
 - ☒ in digitaler Form (Planunterlagen im dwg / dxf - Format sowie im pdf-Format; Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei)
- zu übergeben.
3. Für weitere Mehrausfertigungen der Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen, die vom Auftraggeber zusätzlich angefordert werden, wird eine gesonderte Vergütung vereinbart.
4. Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.
5. Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als "Verfasser" zu unterzeichnen.
6. Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

§ 4

Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

- Ingenieurvermessung
- Baugrunduntersuchung
- Kampfmittelfreiheit
- Baustoff- und Altlastenuntersuchung

Ansprechpartner des AG:

Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Tiefbauamt, SG Straßen und Brücken
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Herr Balscheit
Tel.: 03381-58 6309
E-Mail: hagen.balscheit@stadt-brandenburg.de

§ 5 Termine und Fristen

Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Der Terminplan für die Leistungserbringung wird innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zuschlagserteilung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer abgestimmt und verbindlich vereinbart.

§ 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens:

a) für Personenschäden	1.500.000 EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	1.000.000 EUR
Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz sind von der Berufshaftpflicht einzuschließen.	

Für das Zusammenfallen mehrerer Schadensfälle beträgt die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme.

§ 7 Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Nr. 1	EUR
Die Summe der Gesamthonorare wird vereinbart mit	_____

(2) Nebenkosten Auslagen (RVP Ziff. 1.3)	
☐ Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____	
☐ Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit _____ v. H. des Nettohonorars	
☐ Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	

(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))	Netto	_____
	Umsatzsteuer _____ v. H.	_____
	Brutto	_____

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen

1. Der AN übernimmt zunächst die Leistungen nach § 3 (1) für die Leistungsstufe 1 der einzelnen Leistungsbilder. Der AN erklärt sich bereit, bei Abruf weitere Leistungsstufen zu übernehmen. Der Abruf erfolgt durch schriftliche Mitteilung, diese wird insoweit Vertragsbestandteil. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung der optionalen Leistungsstufen besteht nicht.
2. Abschlagszahlungen nach geleistetem Arbeitsfortschritt gelten als vereinbart.
3. Die Rechnungslegung hat grundsätzlich in 1-facher Ausfertigung zu erfolgen. Zur Bearbeitung der Rechnung ist immer die Vertragsnummer SVBRB- 66.1-2026-I-08 anzugeben.
4. Der AN darf Dritten ohne Einwilligung des AG keine Unterlagen aushändigen und keine Auskünfte geben, die sich auf die Baumaßnahme beziehen.

Unterschriften

Auftragnehmer:

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)

Auftraggeber:

Brandenburg an der Havel

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)